

473/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Platter und Kollegen haben am 26. April 1996 unter der Nr 494/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Strukturmaßnahmen im Bereich der Bundesgendarmerie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Gibt es eine Weisung, wonach im Bereich der Landesgendarmeriekommanden und des Gendarmeriezentalkommandos im Jahr 1996 10% des systemisierten Personalstandes einzusparen sind? Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgte diese Berechnung?

2. Wurde der Wachkörper Bundesgendarmerie und insbesondere die Personalvertretung in diese Entscheidung vor Erteilung der Weisung eingebunden?

3. Wurden derartige Weisungen auch bei anderen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres und nachgeordneter Behörden erteilt?

4. Wie viele Planstellen werden im Verwaltungsbereich prozentuell von anderen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres bis hin zur Abteilungsebene und bei nachgeordneten Behörden, insbesondere Bundespolizeidirektionen, aufgeschlüsselt in Wachebeamte und ziviles Personal, eingespart?

5. Wie lassen sich allfällige Differenzen der tatsächlichen Einsparungen und der weisungsgemäßen Reduktion im Hinblick auf die Übernahme des Grenzdienstes durch die Bundesgendarmerie vereinbaren?

6. Entspricht es den Tatsachen, daß im logistischen und budgetären Bereich Zusammenlegungen innerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit geplant sind? Wenn ja, welcher Art sind diese Zusammenlegungen bzw Aufgabenzusammenführungen, welche Einsparungen sowohl im tatsächlichen als auch systemisierten Personalbereich können dadurch erreicht werden und durch welche Maßnahmen wird den unterschiedlichen Anforderungen insbesondere im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie Rechnung getragen?

7. Gibt es eine Änderung in der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres, die eine Aufgabenerweiterung des Generalinspizierenden vorsieht? Wenn ja, welcher Art ist diese Aufgabenerweiterung, gibt es dabei eine Verlagerung von Kompetenzen von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zum Generalinspizierenden, wieviel zusätzliches Personal und zusätzliche Planstellen sind dafür vorgesehen und welche Maßnahmen in der bisherigen Praxis haben Sie dazu bewogen?

8. Beabsichtigen Sie, entgegen den Bestimmungen der §§ 10 und 11 Sicherheitspolizeigesetz eine Kompetenzverlagerung von den zuständigen Organisationseinheiten der Bundesgendarmerie (Bezirks- und Landesgendarmeriekommanden, Gendarmeriezentalkommando) einerseits insbesondere auf die Sicherheitsdirektionen und auf Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres andererseits? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welcher Begründung?

9. Welche sonstigen Strukturmaßnahmen sind derzeit im Bereich des Bundesministeriums für Inneres geplant?

Sind bereits Überlegungen im Gange, die Wachkörper Sicherheitswache und Kriminalpolizei bzw die Bundesgendarmerie mit der Bundespolizei zusammenzulegen? Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich diese Überlegungen, bis wann ist mit konkreten Vorschlägen zu rechnen und welche Entwicklung wird dabei angestrebt?

10. Unter Ihrem Amtsvorgänger, Dr. Franz Lischinak, wurden -

basierend auf mehreren Untersuchungen bzw Studien - innerhalb der Gruppe B des Innenressorts umfassende Reformen mit dem Ziele einer effizienteren Gestaltung des Gendarmeriedienstes konzipiert und teilweise auch umgesetzt. Beabsichtigen Sie diese Strukturänderungen, wenn auch nur in Teilbereichen, zu ändern oder rückgängig zu machen und wenn ja, warum?

11. In der Bundesgendarmerie werden seit Jahren Belastungsstudien der einzelnen Dienststellen durchgeführt, um das zur Verfügung stehende Personal mit größtmöglicher Effizienz einsetzen zu können. Ist auch in den übrigen Bereichen des Innenressorts daran gedacht, solche Untersuchungen einzuführen?

12. Die Bundesgendarmerie hat laut Ihrer Vorgabe in den Jahren 1996 und 1997 in Summe 440 Planstellen einzusparen. Ist es richtig, daß von Ihnen beabsichtigt ist

über den angesprochenen Rahmen von 440 Planstellen hinaus noch weitere 3% - gerechnet vom Gesamtpersonalstand der Gruppe B - als Einsparungspotential vorzusehen? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die gesamten Einsparungen im Bereich des Innenressorts, den Vorgaben der Stellenpläne für die Finanzjahre 1996/1997 entsprechen. Um im Bereich der Bundesgendarmerie eine möglichst geringe Einsparung im Bereich des exekutiven Außendienstes herbeizuführen, wurde von mir die Weisung auf primäre Einsparung im gendarmerieinternen Verwaltungsbereich erteilt. Als Grundsatzvorstellung wurde dabei von einer 10-prozentigen Einsparung im Bereich der Landesgendarmeriekommanden und des Gendarmeriezentralkommandos ausgegangen, wobei - um oben angeführter Intention zu folgen - die Kriminal- und Verkehrsabteilungen, die ihre Dienstleistung im exekutiven Außendienst erbringen, davon ausgenommen worden sind.

Diese grundsätzliche Weisung soll dazu führen, daß nochmals

eine Überprüfung des Personalstandes der Landesgendarmeriekommanden und des Gendarmeriezentralkommandos nach den durchgeführten Strukturmaßnahmen und der Übernahme des Grenzdienstes erfolgt, um einerseits mit dem erforderlichen Personalstand das Auslangen zu finden und andererseits die Einsparungen im Bereich des exekutiven Außendienstes so gering wie möglich zu halten. Personelle Einsparungen werden in der Art durchgeführt, daß keine Beeinträchtigung der Aufgabenstellung der Landesgendarmeriekommanden und des Gendarmeriezentralkommandos eintritt.

Zu Frage 2 :

Eine Einbindung vor Erteilung der grundsätzlichen Weisung war nicht erforderlich, da die Überprüfungen und Feststellung des erforderlichen Personalstandes durch das Gendarmeriezentral-

kommando erfolgt.

Zu Frage 3 :

Nein.

In anderen Organisationseinheiten werden andere, den spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Organisation angepasste Vorgaben definiert.

Zu Frage 4 :

Im Bereich der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres wurde der Planstellenstand gegenüber dem Jahr 1995 um 20 Planstellen, das sind ca. 1,6% verringert. Im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und Integration erfolgte eine Reduktion um 3 Planstellen, das sind ca. 1,9% und im Bundesasylamt um eine Planstelle, das sind ca. 2,8%.

Bei der Gruppe Bundespolizei werden in den Jahren 1996 und 1997 insgesamt 518 Planstellen eingespart.

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwendungszweige der acht Sicherheits- und 14 Bundespolizeidirektionen erfolgt gemäß Vorgabe und Projektrealisierung der zu Frage 9 angeführten Rationalisierungs- und Strukturbereinigungsmaßnahmen.

Zu Frage 5 :

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 angeführt, wird im Bereich der Bundesgendarmerie insbesondere im Hinblick auf die Übernahme des Grenzdienstes im Organisations- und Verwaltungsbereich nur jene Anzahl von Planstellen eingespart werden, die zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Dienstbetriebes führen. Aus diesem Grund wird es zu keiner Differenz zwischen tatsächlichen Einsparungen und angeordneten Reduktionen kommen.

Zu Frage 6 :

Es ist nicht beabsichtigt, im logistischen und budgetären Bereich innerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit Zusammenlegungen durchzuführen. Es sind derzeit lediglich Überlegungen im Gange, organisationsüberschreitende Bestellvorgänge innerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit einer verbesserten Koordination zuzuführen. Nachdem die geplante Koordination keinerlei Auswirkungen auf die jeweils organisationsinterne Entscheidungs- und Budgetkompetenz hat, wird den spezifischen Anforderungen insbesondere im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie weiterhin Rechnung getragen. Aufgrund der derzeitigen Vorbereitung zur Entscheidungsfindung sind Einsparungen von Planstellen möglich, wobei das Ausmaß (derzeit) noch nicht feststeht.

Zu Frage 7 :

Mit Wirksamkeit vom 1. April 1996 wurde die Geschäftseinteilung der Zentraleitung des Bundesministeriums insbesondere dahingehend modifiziert, daß dem Geschäftsbereich des Generalinspezierenden der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden eine umfassende Kompetenz zur Koordination grundsätzlicher Schulungs- und Ausbildungsaktivitäten im Ressortbereich sowie der Wahrnehmung internationaler Ausbildungsbelange zugeordnet wurde. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Planung und Entwicklung der zu schaffenden Sicherheitsakademie sowie die Administration der Mitteleuro-

päischen Polizeiakademie, die bisher aufgrund des Entwick-

lungsstadiums keine klare geschlechtliche Zuordnung erfahren haben. Daraus ist ersichtlich, daß keine Mängel in der bisherigen Praxis vorgelegen haben und auch keine Kompetenzverlagerung von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zum Generalinspizierenden für die Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden stattfindet. Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist kein zusätzliches Personal erforderlich, da diese Angelegenheit durch Umschichtungsmaßnahmen mit dem vorhandenen Personal bewältigt wird.

Zu Frage 8 :

Nein, zumal sich die Organisationsform der Bundesgendarmerie insbesondere im Aufbau und im Vollzug des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie ausgezeichnet bewährt hat .

Zu Frage 9 :

Die Gruppe Bundespolizei betreut derzeit eine Reihe von Rationalisierungs- und Strukturbereinigungskonzepten, wie z. B. Zusammenlegung personalführender Stellen, Schließung bzw Zusammenlegung von Kraftfahrzeugwerkstätten und Monturwirtschaften, Einföhrung zentraler Verwaltungsreferate, Ausgliederung artfremder Tätigkeiten, Übernahme der Allgemeinkriminalität durch den Sicherheitswachdienst mit dem Ziel, Arbeitsabläufe rationaler zu gestalten und die verschiedensten Organisationseinheiten den sicherheitspolizeilichen Erfordernissen entsprechend zu dotieren .

Im Bereich der Bundesgendarmerie wurden in den letzten Jahren bereits umfassende Strukturmaßnahmen durchgeführt, die bereits auf die Übernahme der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung ausgerichtet waren. Personelle Anpassungen in örtlichen Bereichen zur Reaktion auf geänderte sicherheitspolizeiliche Verhältnisse werden zur Aufrechterhaltung der Effizienz der Bundesgendarmerie jedoch auch künftig nicht auszuschließen sein . Eine Zusammenlegung der Kriminalpolizei mit dem Sicherheitswachdienst ist ebenso wie eine Zusammenlegung der Bundesgendarmerie mit der Bundespolizei nicht vorgesehen.

Zu Frage 10 :

Nein, zumal die Strukturänderungen, wie in der Beantwortung der Frage 9 dargelegt, bereits den Aufbau und Vollzug des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie berücksichtigt haben.

Zu Frage 11:

Im Bereich der Bundesgendarmerie besteht die Belastungsstudie ausschließlich für Gendarmerieposten, da andere Organisationseinheiten auch andere Quantifizierungsmodelle erfordern. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung für alle Bereiche des Innenresorts ist von der in Aussicht stehenden allgemeinen Kostenrechnung für den Bund zu erwarten, deren Umsetzung entsprechend detaillierter Vorgaben bedarf.